

## **Satzung über den Verdienstorden der Interessensgemeinschaft Mittelrheinischer Karneval e.V.**

### **I. Allgemeines**

Die Verleihung der Orden mit Anstecknadel - alle in einer Ordensschatulle - erfolgt in Verbindung mit einer Urkunde. Die Gesamtkosten betragen

Ausführung in Silber	70,00 €
Ausführung in Gold	85,00 €
Ausführung in Gold mit Brillanten	125,00 €

Die Kosten sind von dem beantragenden Verein zu tragen und parallel zur  
Antragstellung auf das Konto bei der  
**Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)**  
**IBAN DE54 5535 0010 0000 0007 11** zu überweisen.

### **II. Verleihung**

Der Verdienstorden wird in drei Stufen verliehen und zwar

- 1) in Silber mit Anstecknadel und Urkunde
- 2) in Gold mit Anstecknadel und Urkunde
- 3) in Gold mit Brillanten, Anstecknadel und Urkunde.

### **III. Voraussetzung für die Verleihung**

Der Verdienstorden der IG kann verliehen werden:

#### **1) In Silber**

- (a) für mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder als Bezirksvorsitzender oder Beirat,
- (b) für eine mindestens 11-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereins der IG,
- (c) für eine 25-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem der IG angeschlossenen Verein.

## 2) in Gold

(a) für eine 22-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Präsidium oder als Bezirksvorsitzender oder Beirat,

(b) für eine 22-jährige ununterbrochene aktive Tätigkeit im Vorstand eines Vereins der IG,

(c) für eine 40-jährige ununterbrochene aktive Mitgliedschaft in einem der IG angeschlossenen Verein.

## 3) In Gold mit Brillanten

Dieser Orden kann nur und frühestens elf Jahre nach der Verleihung des IGMK-Verdienstordens in Gold verliehen werden. Die Ordensverleihung setzt, nach der Verleihung des Verdienstordens in Gold, weitere auszeichnungswürdige Leistungen um die Pflege des närrischen Volksbrauchs Fastnacht voraus.

## IV. Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind vom antragstellenden Verein ausschließlich über das Internet (nach vorheriger telefonischer Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bezirksvorsitzenden) an das Präsidium der IGMK zu richten. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

## IV. Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens erfolgt durch den Präsidenten der IG bzw. den Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter. Ausnahmsweise kann die Verleihung durch einen vom Präsidenten der IG genannten Beauftragten vorgenommen werden.

Ergänzt

- lt. Beschluss des Präsidiums vom 10.07.2001 mit Gültigkeit ab 01.01.2002
- lt. Beschluss des Präsidiums vom 28.02.2015 mit Gültigkeit ab 01.04.2015 und
- lt. Beschluss des Präsidiums vom 25.11.2023 mit Gültigkeit ab 01.01.2024.

Mainz, den 01.01.2024

Das Präsidium